

Neues Tätigkeitsfeld:

Unterstützung – Begleitung – Gerichts- und Prozessbeobachtung

Erstmals wurde KogA seitens einer Romafamilie um Unterstützung und Hilfe angefragt.

Im konkreten Fall geht es um die Vermutung und den Verdacht, dass verschiedene Akteure und Organisationen bewusst oder unbewusst antiziganistisch agieren. Die Familie bat um Unterstützung, da sie ausgehend von einem Konflikt, ausgelöst von einer Nachbarin im Haus (unzutreffende Lärmprotokolle, Beschwerden bei der Wohnungsbaugesellschaft...) seitens der Wohnungsbaugesellschaft nach Gesprächen und weiteren Beschwerden der Nachbarin Abmahnungen und schließlich die Kündigung der Wohnung erhielt. Aktuell befindet sich die Familie in mehreren gerichtlichen Auseinandersetzungen wegen einer Räumungsklage seitens der Wohnbaugesellschaft sowie verschiedener Anzeigen seitens der Nachbarin im Haus und der befreundeten Nachbarin im Haus gegenüber. Es besteht der begründete Verdacht, dass diese die Familie aus der Wohnung vertreiben wollen. Hierzu wurden sie bereits in einem Schreiben bedroht: „Es ist besser du gehst mit Deiner Scheiß Zigeuner Familie...“ Zudem instrumentalisieren diese die rechtlichen Mittel, indem sie im Monatstakt unbegründete Anschuldigungen in Form von Anzeigen auf den Weg bringen. Eine schwierige Rolle spielt dabei auch die Wohnungsbaugesellschaft selbst, die bereits Erfahrung mit der Streitverkündenden Nachbarin gemacht hatte. Diese hatte bereits die Vorgängerfamilie, ein junges Paar mit einem neugeborenen Kind innerhalb von zwei Jahren mit unzutreffenden Lärmprotokollen, Beschwerden und Anzeigen traktiert. Die Wohnungsbaugesellschaft hatte eine Mediation angeboten, die seitens der Streitverkündenden nicht wahrgenommen wurde. Die junge Familie nahm sich anwaltliche Unterstützung konnte den Konflikt für sich ohne Gerichtsverfahren entscheiden. Es stellt sich die Frage, ob die Wohnungsbaugesellschaft diese Erfahrung bewusst oder unbewusst „übersehen“ hat und der Streitverkündenden mit ihren Lärmprotokollen, die an Schikane, Stalking oder Verfolgung grenzen, in diesem Fall Glauben schenkt. Eine schwierige Rolle spielt dabei auch die Polizei, die aufgrund einer Anzeige aus der Nachbarschaft und einer entsprechenden richterlichen Anordnung eine Hausdurchsuchung mit sieben Polizeibeamt_innen durchführt. In der Wohnung leben drei Personen! Seitens der betroffenen Romafamilie gibt es die Vermutung und den Verdacht, dass die Streitverkündende Nachbarin aufgrund (früherer) beruflicher Tätigkeit einen „guten Draht“ zur Polizei hat.

Die Kommunikation von KogA mit dem Anwalt der Familie, dem Anwalt der Wohnungsbaugesellschaft und die Begleitung bei einer Nachfrage bei der Polizei hat schon eine Dynamik erbracht, da der Fokus nun deutlicher auf den Verdacht antiziganistischer Diskriminierung durch verschiedene Akteure, Institutionen und Organisationen gerichtet ist. Selbst wenn diese Diskriminierung nicht intendiert und bewusst sein sollte, so wird dies seitens der Familie so wahrgenommen. Sie fühlen und sehen sich in einem systemischen Netz der falschen Beschuldigungen, Verdächtigungen, Beleidigungen und Gerichtsverfahren verfangen, was sie extrem belastet und bedroht.

KogA begleitet die Familie in der Kommunikation mit den Anwälten, bei der Polizei, stellt Verbindungen zur Niedersächsischen Beratungsstelle für Sinti und Roma her und hat die Familie bisher bei zwei Gerichtsterminen durch „Prozessbeobachtung“ begleitet. Zudem stellt KogA entsprechende Informationen, Wissen und Kompetenzen zum Themenfeld Antiziganismus für die Akteure zur Verfügung. KogA wird bei Bedarf und zum passenden Zeitpunkt, neben der bereits hergestellten Öffentlichkeit durch die Prozessbeobachtung in Verbindung mit der Niedersächsischen Beratungsstelle für Sinti und Roma eine kritische Öffentlichkeit zu dem Fall herstellen.